

Antwort bzgl. der Anfrage des Rats Herrn Eberhardt-Köster: Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (Rat/422/2026)

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: In welcher Höhe kann die Landeshauptstadt Düsseldorf voraussichtlich in den kommenden Jahren Mittel aus dem Infrastrukturgesetz NRW abrufen? (Bitte nach generellen Mitteln und projektbezogenen Mitteln aufschlüsseln.)

Antwort:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf kann einen Betrag in Höhe von maximal **280.819.006,03 Euro** abrufen. Sämtliche Mittel werden ausschließlich projektbezogen zur Verfügung gestellt.

Frage 2: Für welche Projekte hat die Landeshauptstadt Düsseldorf bisher in welcher Höhe Anträge zum Infrastrukturgesetz NRW gestellt? (Bitte nach den einzelnen Projekten aufschlüsseln.)

Antwort:

Nach Bekanntgabe der Zuwendungsbedingungen und Scharfstellung des Onlineverfahrens werden derzeit die ersten Mittelabrufe im Bereich der Feuerwehr vorbereitet.

Frage 3: Für welche Projekte plant die Landeshauptstadt Düsseldorf in welcher Höhe zukünftig Anträge zum Infrastrukturgesetz NRW zu stellen? (Bitte nach den einzelnen Projekten aufschlüsseln.)

Antwort:

Für welche Projekte plant die Landeshauptstadt Düsseldorf in welcher Höhe zukünftig Anträge zum Infrastrukturgesetz NRW zu stellen? (Bitte nach den einzelnen Projekten aufschlüsseln.)

Die Vorgabe des Landes NRW schreibt einen Abruf der Mittel mit folgender Verteilung vor:

Nr.	Bereich	Anteil	Investitionsvolumen LHD
1	Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur	50%	140.409.503
2	Sanierung von Liegenschaften (z.B. energetisch), Maßnahmen für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, ökologische Nachhaltigkeit	20%	56.163.801
3	Verkehrsinfrastruktur	30%	84.245.702
4	Digitale Resilienz und Digitalisierung		
5	Sportinfrastruktur		
6	Öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz		
		100%	280.819.006

Dabei ist die Verteilung auf die Bereiche 3-6 beliebig. Derzeit werden die Mittelabrufe für Projekte aus dem Bereich 6 -Öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz vorbereitet.

Nach und nach wird nun geprüft, welche Maßnahmen die Zuwendungsvoraussetzungen im Rahmen der o.g. Mittelverteilung erfüllen.